

Ansprechpartner/-in beim BDSV

[REDACTED]
T [REDACTED]
[REDACTED]

Ansprechpartner/-in beim VDM

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

17. Januar 2020

Stellungnahme des BDSV und VDM zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRes III

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. (BDSV) vertritt die Interessen von deutschen beziehungsweise in Deutschland tätigen Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Sie ist der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Im Mittelpunkt der Verbandsziele stehen die ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen der Recyclingwirtschaft. Die Vereinigung steht für die Erhaltung der Umwelt und die Schonung von Rohstoffreserven. Die ökologischen Ziele müssen sich allerdings in ein wirtschaftlich realistisches und wettbewerbsförderndes Umfeld einfügen lassen.

Der Verband Deutscher Metallhändler e. V. (VDM) vertritt seit 1908 die Interessen des Nichteisen-Metallgroßhandels und der Nichteisen-Metall-Recycling-Wirtschaft. Dazu gehören Neumetalle, Altmetalle sowie Strategische Sondermetalle. Unsere über 230 Mitgliedsunternehmen repräsentieren zusammen etwa 80 Prozent der NE-Metallwirtschaft in Deutschland und Österreich. Im Folgenden finden Sie unsere Anmerkungen zur Neuauflage des Ressourceneffizienzprogramms:

Ressourcenschonende Produktgestaltung (S. 32–33)

In Kapitel 5.2.2 Ressourcenschonende Produktgestaltung wird folgender Absatz aufgenommen: Produkte herzustellen, die nur schwer oder überhaupt nicht recycelt werden können, ist ökologisch unverantwortlich und sollte gesetzlich eingeschränkt werden. Darüber hinaus müssen Hersteller, Importeure und Anbieter über Inhaltsstoffe und Zusammensetzung ihrer Produkte informieren.

Kreislaufwirtschaft (S. 43–44)

In Kapitel 5.2.5 Kreislaufwirtschaft werden folgende Absätze aufgenommen:

Die Metallrecyclingwirtschaft spart Ressourcen, Energie und CO₂. Dementsprechend sind sowohl Umwelt- und Klimaschutz als auch eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Rahmen eines europäischen „Green Deals“ nur möglich, wenn die NE-Metallwirtschaft in all ihren Facetten, Handel, Recycling und Produktion, unterstützt und entlastet wird. Um das Metallrecycling zu unterstützen sind folgende Punkte wichtig: Den vermehrten Einsatz von Sekundärrohstoffen fördern, ein recyclingfähiges Produktdesign unterstützen und recyclinggerechte Grenzwerte erlassen.

In Kapitel 5.2.5.2 Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung wird ein neuer Punkt aufgenommen:

Nachhaltige Kreislaufwirtschaft mit ökonomischen Anreizen für die Recyclingrohstoffwirtschaft fördern: Das Bemühen der Branche, Recyclingrohstoffe herzustellen, welche umwelt-, klimafreundlich und energiesparend sind, leistet einen maßgeblichen Beitrag für die deutsche und europäische Kreislaufwirtschaft. Die Bundesregierung sollte prüfen, inwiefern das Aufbereiten von Recyclingrohstoffen mit ökonomischen Anreizen verbunden und somit gefördert werden könnte. Der so generierte ökologische Mehrwert sollte vom anfänglichen Recyclingrohstoff bis zur Herstellung von Produkten weitergegeben werden. Dazu ist ein finanzieller Anreiz notwendig. Denkbar wäre eine Unterstützung anhand der Strompreis-Reduzierung für Behandlungsanlagen. Darüber hinaus regen wir an, dass BImSchG-Genehmigungsverfahren für Recyclinganlagen, die maßgeblich zur CO₂-Reduzierung beitragen, zu vereinfachen. Emissionen, die beim Betrieb von Recyclinganlagen entstehen, sollten auf die CO₂-Einsparung durch das Recycling angerechnet bzw. Recyclinganlagen generell von der CO₂-Steuer befreit werden. Entlang der Lieferkette könnten Produzenten mit Hilfe von Gutscheinen für CO₂-Zertifikate für den Einsatz von Recyclingrohstoffen begünstigt werden. Für den Umwelt- und Klimaschutz sind dies wichtige Maßnahmen, um die ambitionierten Ziele des „Green Deals“ und „Klimaschutzgesetzes“ zu erreichen.

Das Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess III) erkennt die Chancen der Digitalisierung. Dementsprechend sollte darüber nachgedacht werden, ob bereits bestehende Informationspflichten ausgeweitet werden. Plattformen wie zum Beispiel die Datenbank für SVHC Stoffe sollten keine Insellösungen darstellen, sondern müssen auch für weitere Bereiche (Zusatzstoffe) weitergedacht werden.

Verwertung von Abfällen (S. 47–48)

Punkt 52 wird wie folgt formuliert:

Das Kunststoff- und Metallrecycling stärken und weiterentwickeln (prioritäre Maßnahme)

Die werkstoffliche Verwertung von Kunststoff- und Metallabfällen hat in Deutschland nach wie vor Potenziale zur Steigerung. Über die konsequente Umsetzung des Verpackungsgesetzes und der Gewerbeabfallverordnung hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich, um dieses Potenzial zu erschließen. Über die ambitionierten rechtlichen Anforderungen an das Recycling hinaus gilt es, die Nachfrage nach Rezyklaten zu stärken. Das Bundesumweltministerium entwickelt hierfür im Rahmen einer Rezyklat-Initiative ein Bündel von Maßnahmen. In einem Dialogprozess mit Stakeholdern entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden Lösungsansätze erarbeitet, um Hindernisse abzubauen, die einem hohen Rezyklateinsatz entgegenstehen. Die Vielfalt und Komplexität der Kunststoffabfälle erfordert eine angepasste Sortier- und Aufbereitungstechnik, um qualitativ hochwertige Sekundärkunststoffe zurückzugewinnen zu können. Dies unterstützt die Bundesregierung durch die Förderung der Weiterentwicklung von Technologien zum Recycling und der Verwertung von Kunststoffen und Metallen. Die Bundesregierung prüft außerdem konkrete Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Nachfrage nach Kunststoff- und Metallrezyklaten und rezyklathaltigen Kunststoff- und Metallprodukten zu erhöhen. Dabei ist der Dialogprozess mit den kunststoff- und metallverarbeitenden Branchen mit dem Ziel freiwilliger Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Derzeit wird im Rahmen der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes über die Machbarkeit von Rezyklateinsatzquoten diskutiert. Die Bundesregierung wird auch in der öffentlichen Beschaffung

Rezyklate gezielt fördern. Dabei muss sichergestellt werden, dass bei der Einsatzmöglichkeit unterschiedlicher Rezyklate die Umweltsicherheit des Produkts gewahrt bleibt. Dazu dient auch die Maßnahme „Standardisierungs- und Zertifizierungssysteme für Rezyklate entwickeln“.

In Punkt 54 wird folgender Absatz ergänzt:

Im Sinne eines Level-Playing-Fields muss darauf geachtet werden, dass Importware verstärkt auf Stoffinhalte überprüft wird. Denn in die Europäische Union (EU) gelangen oft Kunststoffe, die nicht den in der EU geltenden Gesetzen entsprechen. Trotzdem müssen diese Produkte, beispielsweise Kabel, nach den in der EU geltenden Gesetzen recycelt und verwertet werden. Da die Grenzwerte solcher Produkte deutlich höher sein können als seitens der EU zugelassen, ist es erforderlich, dass für das Recycling von Kunststoffen Ausnahmen im Bereich der Grenzwerte erlassen werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen Importe von Produkten mit Grenzwerten, die über dem EU Standard liegen, verboten werden.

Zwischen Punkt 52 und 53 wird folgender Absatz eingefügt:

Kunststoffe aus dem Recycling müssen absetzbar sein, denn das europäische Abfallrecht stellt die Verwertung vor die Beseitigung. Um dieses Recyclingziel der EU zu erreichen, müssen auch Kunststoffe aus dem Recycling, die höhere Grenzwerte aufweisen, noch einen Absatzmarkt finden. Wir erkennen an, dass für gewisse Anwendungen wie beispielsweise Lebensmittelverpackungen oder Spielzeug, recycelte Kunststoffe nicht geeignet sind. Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Kunststoffe aus dem Recycling sinnvoll einzusetzen. Recycelte Kunststoffe müssen zumindest in Produkten eingesetzt werden können, bei denen von keiner Gesundheitsgefährdung auszugehen ist. Hier sind die Hersteller und die Politik gefordert, Ausnahmen zu ermöglichen.

Nach Punkt 53 wird ein neuer Punkt eingefügt:

Beim Recycling fällt neben den gewünschten Metallen ein bestimmter Anteil von Kunststoffgranulaten an, der nicht mehr in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden kann. Dies liegt an dem natürlichen Zielkonflikt zwischen Sicherheit und Recyclingfähigkeit (Beispiel: Bestimmte Materialien in Autos dürfen nicht brennen). Im Rahmen der Abfallhierarchie kann dieser Stoffstrom der sonstigen Verwertung zugeschrieben werden. Hier können diese Kunststoffgranulate mittels der thermischen Verwertung als Energiebringer zum Einsatz kommen. Diese Art der Verwertung sollte in die Recyclingquote mit einberechnet werden.

Ressourcensichernden und umweltgerechten Rückbau von Windenergieanlagen stärken (S. 49)

Nach Punkt 55 wird ein neuer Absatz eingefügt:

Da der Ausbau von Windenergieanlagen weiter vorangetrieben werden soll, muss die Recyclingfähigkeit zukünftig gewährleistet werden. Preiswerte, aber ökologisch schlechtere Lösungen, wie sie derzeit von Herstellern mit Blick auf die Rotorblätter gewählt werden, konterkarieren die Ziele im Umwelt- und Klimaschutz und wirken akzeptanzmindernd auf die Energiewende. Ziel muss es in Zukunft sein, dass bei der Konstruktion von Rotorblättern der vermehrte und verpflichtende Einsatz von Primär- und Sekundärrohstoffen im Fokus steht, um den Einsatz von nicht aufbereitungsfähigen Materialien zu vermeiden.

Elektroaltgeräte beschädigungsfrei erfassen (S. 49)

Nach Punkt 57 werden zwei neue Absätze eingefügt:

Es wird geprüft, ob eine neue eigene Gruppe "Batteriehaltige Geräte" eingeführt wird. Dies wäre platzschonend und auch die vereinfachte Kontrollmöglichkeit vor Fehlwürfen könnte mehr gewährleistet werden. Diese Maßnahme würde dazu dienen, die Brandgefahr aufgrund von fehlerhaft erfassten Elektroaltgeräten mit Lithiumbatterien zu minimieren.

Bei der Erfassung von Elektroaltgeräten, hier insbesondere von Flachbildschirmgeräten sowie Bildröhrengeräten, kommt es derzeit zu Beschädigungen/Bruch bei den Flachbildschirmgeräten. Für ein effektives und effizientes Recycling ist die bruch sichere Erfassung von essentieller Bedeutung. Die getrennte Erfassung von Röhrenfernseher und Flachbildschirmgeräten ist hier essentiell.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 